



ÖFFENTLICH

DN.: 2026/0095 vom 20.05.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Energie	08.06.2026	vorberatend
Stadtrat	11.06.2026	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Klimafolgenanpassung

hier: Vorstellung der Ergebnisse des Konzepts und weiteres Vorgehen

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Energie nimmt die vom Klimaanpassungsmanagement erarbeiteten bisherigen Ergebnisse zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der laufenden Förderung „DAS – Modul A.1“ im September 2026 einen Antrag auf Förderung im Programm A.2 Umsetzungsvorhaben (Anschlussvorhaben) zu stellen.

Sachdarstellung:

1. Der Rat der Stadt Ochtrup hat im Jahr 2024 beschlossen, mit der kommunalen Klimaanpassung zu beginnen. Dafür wurde innerhalb der Verwaltung eine neue, über die Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) geförderte Stelle eingerichtet, die bis zum 31.05.2027 befristet ist.

Seitdem erarbeitet die Verwaltung gemeinsam mit dem beauftragten Fachbüro ICM das Klimaanpassungskonzept für die Stadt Ochtrup. Ziel des Konzepts ist es, aufzuzeigen, wie sich die Stadt besser auf die Folgen des Klimawandels vorbereiten kann – etwa auf Hitze, Starkregen, Trockenheit oder starke Winde – und wie Risiken für Bevölkerung, Infrastruktur und Natur langfristig verringert werden können.

Im bisherigen Prozess wurden bereits wesentliche Grundlagen und Inhalte ausgearbeitet. Dazu gehören unter anderem die Analyse der lokalen Betroffenheiten, die Betrachtung klimawandelbedingter Risiken sowie die Entwicklung erster strategischer Ansätze und Maßnahmenvorschläge.

Zu Jahresbeginn wurden im Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Energie (AULE) erste Zwischenergebnisse vorgestellt. Am 21.05. wurden die erarbeiteten Inhalte zudem in einem Workshop mit den beteiligten Akteuren beraten.

In der heutigen Sitzung des AULE werden die weiteren Ergebnisse vorgestellt, um den Ausschuss über den aktuellen Stand zu informieren und die nächsten Schritte im Prozess transparent darzustellen.

2. Zum 01.01.2027 wird die Erstellung eines kommunalen Klimaanpassungskonzeptes in Nordrhein-Westfalen zur Pflichtaufgabe der Kommunen. Alle Kommunen müssen ein solches Konzept bis spätestens Ende 2029 vom Rat beschließen lassen. Für Kommunen, die erst im Rahmen dieser neuen Pflichtaufgabe ein Konzept erarbeiten, stellt das Land Konexitätszahlungen bereit. Diese fallen jedoch sehr gering aus und decken lediglich einen kleinen Teil der tatsächlichen Personal- und Sachkosten ab. Sie stellen daher keine vollwertige Alternative zur bisherigen Bundesförderung dar.

Die Stadt Ochtrup hat bereits 2025 die Förderung „DAS – Modul A.1“ erhalten und damit frühzeitig mit der Erarbeitung des Klimafolgenanpassungskonzeptes begonnen. Ochtrup ist der gesetzlichen Verpflichtung damit zeitlich weit voraus und fällt nicht mehr unter die neue Pflichtaufgabe. Da der Förderaufruf der DAS-Richtlinie geschlossen ist und nicht erneut geöffnet wird, können nur Kommunen, die bereits in Modul A.1 sind, eine Anschlussförderung im Modul A.2 beantragen. Kommunen, die erst aufgrund der Pflichtaufgabe ein Konzept erstellen, erhalten zwar geringe Konexitätsmittel, haben jedoch keinen Zugang mehr zur DAS-Förderung. Ochtrup gehört somit zu den wenigen Kommunen in NRW, die überhaupt noch die Möglichkeit haben, eine Anschlussförderung im Modul A.2 zu erhalten.

Das fertige Konzept wird im September 2026 bei der ZUG eingereicht. Die A.1-Förderung läuft bis zum 31.05.2027 weiter, da nach der Konzepterstellung weitere förderfähige Aktivitäten wie Öffentlichkeitsarbeit, Beteiligungsformate und Verstetigungsprozesse vorgesehen sind.

Die derzeitige Stelle für das Klimafolgenanpassungsmanagement wird über die A.1-Förderung finanziert und ist bis zum 31.05.2027 befristet. Um eine nahtlose Weiterführung der Förderung und der Stelle ab dem 01.06.2027 sicherzustellen, ist es erforderlich, den Antrag für das DAS – Modul A.2 bereits im September 2026 zu stellen. Modul A.2 ermöglicht den Übergang von der Konzeptphase in die Umsetzungsphase. Die Förderung umfasst die Finanzierung der Stelle Klimafolgenanpassungsmanagement über drei Jahre, die Umsetzung der im Konzept als „Priorität Hoch“ eingestuften Maßnahmen sowie projektbezogene Mittel zur fachlichen Begleitung und zur Umsetzung erster Anpassungsmaßnahmen.

Umweltrelevanz:

Die vorgestellten Inhalte besitzen eine hohe umweltfachliche Relevanz, da sie die Grundlage für zukünftige Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels in Ochtrup bilden. Insbesondere die Betroffenheits- und Hotspotanalysen ermöglichen eine zielgerichtete Priorisierung von Maßnahmen, die zur Reduzierung von Umweltbelastungen, zur Stärkung ökologischer Funktionen und zur Erhöhung der städtischen Resilienz beitragen. Die Umsetzung der Maßnahmen unterstützt zudem das kommunale Ziel, bis 2040 Klimaneutralität zu erreichen, und leistet damit einen Beitrag zu Klimaschutz und Klimaanpassung gleichermaßen.

Die A.2-Förderung weist eine sehr hohe Umweltrelevanz auf. Sie stärkt die Anpassungsfähigkeit der Stadt an Hitze, Trockenheit und Starkregen, verbessert die ökologische Qualität des Stadtgebiets, reduziert langfristige Umwelt- und Klimafolgen und unterstützt eine nachhaltige Stadtentwicklung. Die Umsetzung der prioritären Maßnahmen trägt wesentlich zur Resilienz der kommunalen Infrastruktur und der natürlichen Lebensgrundlagen bei.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

1. Entfällt.

2. Das Gesamtprojektvolumen beträgt 343.750 €. Davon werden 275.000 € (80 %) durch Bundesmittel gefördert. Der städtische Eigenanteil beträgt 68.750 € (20 %) und ist ab 2027 über drei Haushaltsjahre zu bereitzustellen.

Generationengerechtigkeit:

Die Klimaanpassung ist ein zentraler Bestandteil kommunaler Generationengerechtigkeit. Die erarbeiteten Maßnahmen und strategischen Grundlagen tragen dazu bei, langfristige Risiken für Gesundheit, Infrastruktur und Umwelt zu reduzieren, zukünftige Generationen vor vermeidbaren Schäden zu schützen, nachhaltige und resiliente Strukturen aufzubauen und die Lebensqualität in Ochtrup dauerhaft zu sichern. Durch die Verstetigungs- und Controllingstrategie wird gewährleistet, dass Klimaanpassung nicht projektbezogen, sondern dauerhaft und generationenübergreifend verankert wird.

Auch die Beantragung der Förderung folgt dem Leitprinzip intergenerationaler Verantwortung. Durch frühzeitige Klimaanpassungsmaßnahmen werden zukünftige Generationen vor steigenden Klimarisiken geschützt, langfristige finanzielle Belastungen reduziert, nachhaltige Lebens- und Umweltbedingungen gesichert sowie kommunale Ressourcen geschont und resilient gestaltet.

Die Maßnahme stärkt damit die Zukunftsfähigkeit der Stadt Ochtrup in besonderem Maße.

Im Auftrage:

Korten